

Marktgemeinde

Mai 2013

# GROSSWEIKERS DORF



Nehmen Sie  
am 26. Mai 2013  
an der  
Volksbefragung  
über die  
„Errichtung von  
Windkraftanlagen“  
teil!



Amtliche Mitteilung  
An einen Haushalt  
Erscheinungsort: Gemeinde Großweikersdorf  
Zugestellt durch Post.at

# Umweltschutz beginnt bei jedem von uns!



Zahlreiche Helfer beteiligten sich auch heuer wieder an der von der Marktgemeinde Großweikersdorf organisierten Flurreinigung.

Foto: Clemens Sulz

**Immer wieder werden wir darüber informiert, dass es Ortsteile in unserer Gemeinde gibt, in denen Müll am Fahrbahnrand von Gemeindestraßen weggeworfen wird.**

Bei der diesjährigen Flurreinigung konnten sich alle Mitbürger, die sich daran beteiligt haben, persönlich davon überzeugen. Dutzende Säcke mit Müll wurden von den freiwilligen HelferInnen im gesamten Ortsgebiet gesammelt und zum Bauhof gebracht.

Seitens der Gemeinde wurden in den letzten Jahren an vielerlei Orten extra Mistkübeln aufgehängt, damit Aludosen, Flaschen, Chipspackungen und sonstiger Müll nicht einfach weggeworfen wird.

Diese Initiative hat leider nur eingeschränkt geholfen. Nach wie vor scheinen manche Mitbürger

gerne in einer Müllhalde zu leben und es werden nach wie vor Abfälle einfach so weggeworfen. Es ist nicht nur der Bereich der Bundesstraße von diesem Müllproblem betroffen. Dort könnte man ja annehmen, dass „Durchreisende“ für die Verschmutzung verantwortlich sind. Auch entlang von Gemeindestraßen und Güterwegen findet sich immer wieder weggeworfener Müll.

Auch Grünschnitt wird bedauerlicherweise immer wieder „in der freien Natur“ auf Böschungen oder in Bachbetten „entsorgt“. Auch dies ist nicht zulässig und dient nicht gerade zu einer Verschönerung des Ortsbildes.

Die einfachste Möglichkeit, kleine Mengen Grünschnitt zu entsorgen, bieten die Biotonne oder der eigene Komposthaufen. Fällt mehr Grünschnitt an oder auch eine größere Menge sperriger Strauchschnitt, ist der Bauhof

(Gemeindesammelzentrum) die richtige Adresse zur Anlieferung. Leider finden sich auch nicht angemeldete Autowracks abgestellt auf öffentlichem Gemeindegebiet, was keinen besonders schönen Anblick bietet. Die Entsorgung von Autowracks kann im Gemeindeamt gemeldet werden, nach Bezahlung der Entsorgungsgebühr von 36,30 € kann das Autowrack zu den Öffnungszeiten im Bauhof zur Entsorgung abgestellt werden.

Auch über ein „akustisches Müllproblem“ wird die Gemeinde regelmäßig informiert. Gemeint ist die Benutzung der Sammelinseln für Altglas und Dosen zu später Stunde bzw. außerhalb der genehmigten Einwurfzeiten. Die Einwurfzeiten sind nicht als Schikane zu verstehen. Sie sollen sicherstellen, dass die in unmittelbarer Nähe der Sammelstellen lebenden Anrainer nicht rund um die Uhr durch die lauten Einwurfgeräusche beeinträchtigt werden.

## Sehr geehrte Gemeindebürger!

In der Sitzung vom 19. März hat der Gemeinderat einstimmig eine Volksbefragung über die mögliche Errichtung von 3 Windrädern an der Gemeindegrenze zu Rußbach beschlossen. Am 26. Mai ist daher die Bevölkerung von Ameistal, Baumgarten am Wagram, Groß- und Kleinwiesendorf, Großweikersdorf und Tiefenthal eingeladen, ihre persönliche Meinung für oder gegen Windkraft abzugeben. Da die Gemeinde Ruppersthal nicht in Sichtweite dieser Windkraftanlagen liegt, wird in dieser Gemeinde

keine Befragung abgehalten. Fragen zur Windenergie können Sie bei der Info-Veranstaltung im Gh Kurt Maurer am 13. Mai 2013 um 19.30 Uhr vorbringen. Fachleute werden Ihre Anfragen beantworten und damit ihre Entscheidungsfindung erleichtern. Wichtige Informationen bietet Ihnen auch die vorliegende Gemeindezeitung. Nützen Sie diese Möglichkeit der Mitentscheidung!

*Mit herzlichen Grüßen!  
Ihr Bürgermeister  
Leopold Spielauer*



## Grossweikersdorf ist Klimabündnis-Kindergarten

Dem Motto des Klimabündnis „Global denken, lokal handeln“ hat sich auch unser Landeskindergarten Grossweikersdorf angeschlossen. Das Klimabündnis ist eine globale Partnerschaft zwischen Gemeinden, Bildungseinrichtungen und Betrieben aus ganz Europa mit Indigenen Völkern der Regenwälder in Südamerika. Als Klimabündnis-Kindergarten tragen wir zur Senkung der Treibhausgase und zur Erhaltung der Regenwälder bei.

Zur Beitrittsfeier im Kindergarten Grossweikersdorf waren auch Kasperl und die Klimafee „Lila“ gekommen. Die Kinder halfen während des Stückes, das Ulmendorf von Autoabgasen zu befreien. Dies wird aktuell auch im Rahmen des klima:aktiv Mobilitätsmanagements zusammen mit der Volks- und Hauptschule



in die Tat umgesetzt. Kindergarten und Volksschule beteiligen sich an der Kampagne, indem Kinder, Pädagogen und Eltern sammeln klimafreundliche Alltagswege. In Niederösterreich setzen sich

346 Gemeinden, 122 Schulen & Kindergärten und 23 Betriebe für Klimaschutz und Regenwald ein. Ihre Klimabündnis-Ansprechperson in unserem Kindergarten ist Leiterin Elisabeth Hauke.

## Erreichbarkeit

PARTEIENVERKEHR: Montag, Mittwoch, Freitag von 8 bis 12 Uhr,  
Dienstag von 8 bis 12 Uhr und von 16 bis 18 Uhr

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS: Nach telefonischer Vereinbarung  
Telefon (02955) 70 204, Fax-DW 75, E-Mail: [gemeinde@grossweikersdorf.gv.at](mailto:gemeinde@grossweikersdorf.gv.at)



# Volksbefragung „Windkraftanlagen“ am 26. Mai

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Großweikersdorf hat in seiner Sitzung am 19. März beschlossen, eine Volksbefragung über die Errichtung von Windkraftanlagen im Gemeindegebiet von Großweikersdorf – KG Großweikersdorf und KG Kleinwiesendorf (an der Grenze zu Rußbach) durchzuführen. Laut NÖ Gemeindeordnung ist das Ergebnis einer Volksbefragung eine Empfehlung an den Gemeinderat.

## Die Abstimmungsfrage lautet:

*Ich stimme für die Errichtung von 3 Windkraftanlagen im Gemeindegebiet von Großweikersdorf – KG Großweikersdorf und KG Kleinwiesendorf (an der Grenze zu Rußbach).*

JA

NEIN

Die Volksbefragung wird am 26. Mai 2016 durchgeführt. Stimmberechtigt sind alle österreichischen Staatsbürger und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union die spätestens am Abstimmungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben (alle bis zum 26. Mai 1997 geborenen), vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind, und in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben.

## **Wahlsprengel 1 Großweikersdorf I**

Wahllokal: Hauptschule, Präsident List Platz 1,

Wahlzeit: 8 bis 12 Uhr

## **Wahlsprengel 2 Großweikersdorf II:**

Wahllokal: Raiffeisen Lagerhaus, Bauberatungsbüro, Raiffeisenstraße 4

Wahlzeit: 8 bis 12 Uhr

## **Wahlsprengel 3 Ameistal:**

Wahlzeit: 9 bis 11 Uhr

Wahllokal: Feuerwehrhaus Ameistal

## **Wahlsprengel 4 Baumgarten am Wagram:**

Wahllokal: Gasthaus List Baumgarten am Wagram 1

Wahlzeit: 9 bis 11 Uhr

## **Wahlsprengel 5 Großwiesendorf:**

Wahllokal: Dorfzentrum Großwiesendorf 28

Wahlzeit: 9 bis 11 Uhr

## **Wahlsprengel 6 Kleinwiesendorf:**

Wahllokal: Gasthaus Zach Kleinwiesendorf 34

Wahlzeit: 9 bis 11 Uhr

## **Wahlsprengel 8 Tiefenthal:**

Wahllokal: Feuerwehrhaus Tiefenthal

Wahlzeit: 9 bis 11 Uhr

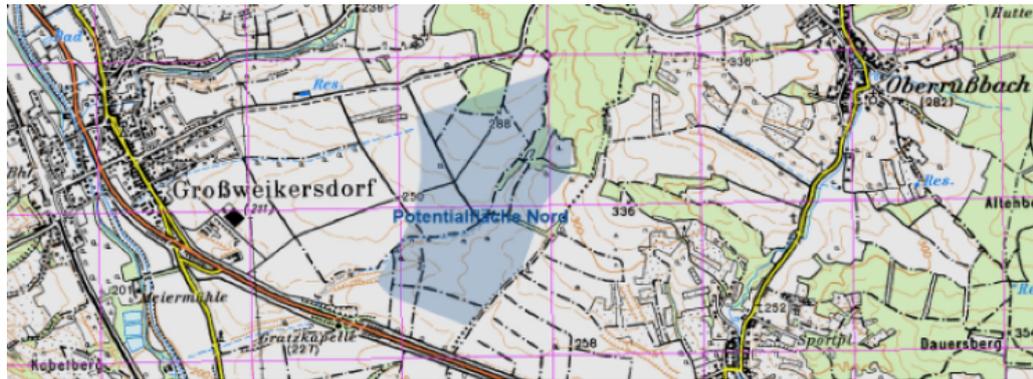
**Wir laden Sie herzlich zur Bürgerinformation „Windkraftanlagen“ am Montag, den 13. Mai 2013 um 19.30 Uhr ins GH Kurt Maurer**

# Windkraft soll unsere Haushalte mit Energie speisen

*Die rasante Entwicklung der Windkraft führt in den letzten Jahren zu einem regelrechten Boom in der Windenergie. In einer Windkraftanlage wird die Energie des Windes in eine Drehbewegung umgesetzt und dadurch klimaneutraler Strom erzeugt.*

Aufgrund des besonders guten Winddargebotes zwischen Großweikersdorf und Niederrußbach besteht hier ein idealer Standort für Windkraftanlagen. Dies wurde seitens unserer Nachbargemeinde Rußbach schon im letzten Jahr erkannt und mit einem Widmungsverfahren zur Errichtung von 2 Windkraftanlagen mit einer Nabenhöhe von ungefähr 140 m begonnen. Eine Windkraftanlage dieser Art, mit einer elektrischen Leistung von 3 MW, kann den Jahresstrombedarf von 2.500 Haushalten erzeugen.

Aufgrund der Niederösterreichischen Raumordnung besteht auch für unsere Gemeinde die Möglichkeit neben den Windkraftanlagen Rußbachs eigene Windkraftanlagen zu errichten. Aus Sicht der Experten wären bis zu 5 Anlagen am Standort technisch machbar. Nach Rücksprache mit unserer Nachbargemeinde Rußbach würden bis zu 3 große Windkraftanlagen am Gemeindegebiet von Großweikersdorf errichtet und betrieben werden. Die Karte zeigt die Potentialfläche auf der die Windräder errichtet werden können. Die exakten Standorte sind noch nicht bekannt und werden erst im Zuge der detaillierten Windplanung festgelegt. Grundsätzlich stehen die Anlagen in einem Abstand von



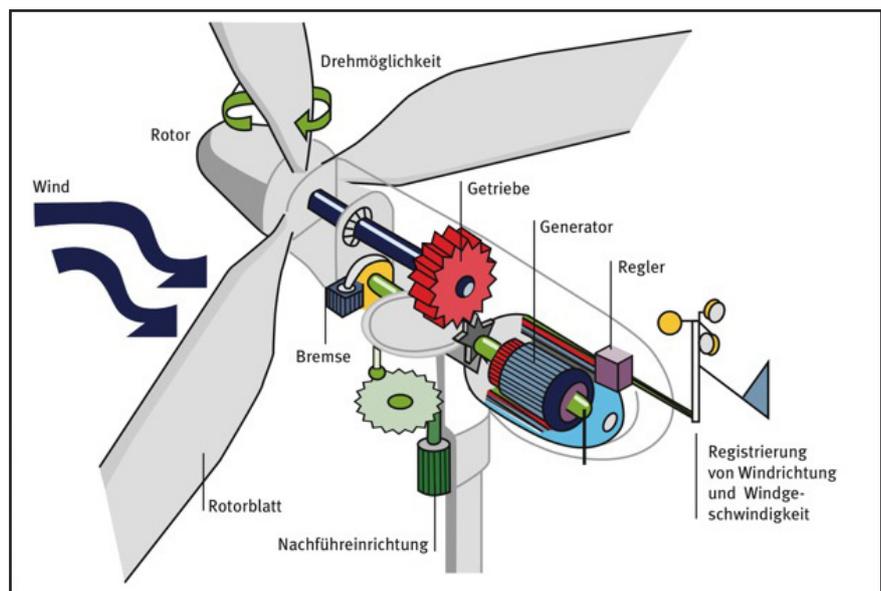
rund 300 bis 500 m von einander entfernt.

Gemeinsam mit anderen Gemeinden am Wagram hat die Marktgemeinde Großweikersdorf bereits in Jahr 2009 ein Energiekonzept erarbeitet. Dabei konnte festgestellt werden, dass bereits mit 5 Windrädern die Kleinregion Wagram stromautark und damit unabhängig von Stromimporten wäre. Daraufhin haben die Gemeinden gemeinsame Anstrengungen zur Umsetzung der Energiestrategie entwickelt und einen eigenständigen Energieverein gegründet. Dieser Verein

Energie\*Zukunft\*Wagram lenkt heute eine der Klima- und Energiemodellregionen Österreichs und wird hierbei durch das Lebensministerium unterstützt.

Die klimaneutrale Stromproduktion aus Windkraft in Großweikersdorf passt hier ideal in die regionale Energiestrategie und wird grundsätzlich durch alle Gemeindevertreter als positiv erachtet. Vereinsobmann und Energieexperte Alexander Simader lobt die Energiegewinnung aus sauberem Windstrom als einen richtigen

*Fortsetzung auf Seite 7*



*Eine Windenergieanlage nutzt die im Wind enthaltene Leistung und wandelt sie erst in mechanische und dann über einen Generator in elektrische Energie um.*

## Marktgemeinde Großweikersdorf



<b>RECHNUNGSABSCHLUSS 2012</b>	EINNAHMEN		AUSGABEN	
	VA 2012	RA 2012	VA 2012	RA 2012
<b>Gruppe 0 Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung</b> Gemeindeorgane, Gemeindeverwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation, Statistik, Wahlen, Standesamt, Staatsbürgerschaft, Raumordnung, Verbands- und Vereinsbeiträge, Personalausbildung	<b>43.000,00</b>	<b>45.074,27</b>	<b>632.400,00</b>	<b>606.472,82</b>
<b>Gruppe 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit</b> Bau- und Feuerpolizei, Vereinspolizei, Brandbekämpfung, Freiwillige Feuerwehren, Zivilschutz	<b>6.100,00</b>	<b>4.973,70</b>	<b>67.400,00</b>	<b>60.425,28</b>
<b>Gruppe 2 Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft</b> Schulen, Schülerbetreuung, Kindergarten, Sportanlagen, Sportförderung	<b>142.900,00</b>	<b>145.874,05</b>	<b>675.100,00</b>	<b>667.904,57</b>
<b>Gruppe 3 Kunst, Kultur und Kultus</b> Musik-, Denkmal-, Ortsbild-, Brauchtums- Kulturpflege, kirchliche Angelegenheiten	<b>3.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>84.800,00</b>	<b>66.703,32</b>
<b>Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung</b> Sozialhilfe, Heimhilfe, freie Wohlfahrt, Jugendwohlfahrt, Wohnbauförderung	<b>26.900,00</b>	<b>29.216,11</b>	<b>429.700,00</b>	<b>422.040,20</b>
<b>Gruppe 5 Gesundheit</b> Mediz. Versorgung, Rettungsdienste, Schädlingsbekämpfung, Tierkörperbeseitigung, Spitalerhaltungsbeiträge	<b>900,00</b>	<b>945,01</b>	<b>585.400,00</b>	<b>585.050,83</b>
<b>Gruppe 6 Straßen- und Wasserbau, Verkehr</b> Erhaltung v. Gemeindestraßen- und Wegen, Winterdienst, Gewässerinstandhaltung, Straßenverkehr	<b>2.100,00</b>	<b>38.837,32</b>	<b>206.900,00</b>	<b>202.872,09</b>
<b>Gruppe 7 Wirtschaftsförderung</b> Fremdenverkehrsförderung	<b>800,00</b>	<b>684,32</b>	<b>28.600,00</b>	<b>19.631,73</b>
<b>Gruppe 8 Dienstleistungen</b> Straßenreinigung, öffentl. Beleuchtung, Park- und Grünanlagen, Friedhof, Bauhof, Liegenschafts- und Waldbesitz, Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung.	<b>1.853.700,00</b>	<b>1.878.864,87</b>	<b>2.090.800,00</b>	<b>2.107.264,83</b>
<b>Gruppe 9 Finanzwirtschaft</b> Allg. Finanzwirtschaft, Geldverkehr, Gemeindeabgaben, Ertragsanteile an Bundesabgaben, Bedarfszuweisungen, sonst. Zuschüsse, Haushaltsausgleich	<b>3.108.800,00</b>	<b>3.281.770,31</b>	<b>1.191.100,00</b>	<b>375.481,51</b>
<b>Abwicklung Soll-Überschüsse Vojahr(e)</b>	<b>803.900,00</b>	<b>803.897,67</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe ordentlicher Haushalt</b>	<b>5.992.200,00</b>	<b>6.230.137,63</b>	<b>5.992.200,00</b>	<b>5.113.847,18</b>
Straßenbau und Straßenbeleuchtung	<b>528.600,00</b>	<b>409.145,07</b>	<b>547.000,00</b>	<b>427.535,12</b>
Straßenneubau	<b>51.500,00</b>	<b>36.271,30</b>	<b>51.500,00</b>	<b>36.271,30</b>
Hochwasserrückhaltmaßnahmen Tiefenthal	<b>25.800,00</b>	<b>25.795,80</b>	<b>25.800,00</b>	<b>25.795,80</b>
Güterwegebau	<b>28.900,00</b>	<b>23.203,88</b>	<b>40.000,00</b>	<b>30.668,45</b>
Wasser	<b>29.300,00</b>	<b>29.263,98</b>	<b>29.300,00</b>	<b>29.263,98</b>
Kanalbau	<b>30.000,00</b>	<b>7.866,07</b>	<b>30.000,00</b>	<b>7.866,07</b>
Zinskapitalisierung	<b>0,00</b>	<b>107,56</b>	<b>0,00</b>	<b>107,56</b>
Abwicklung Soll-Überschuss Vorjahr	<b>29.500,00</b>	<b>29.446,96</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe außerordentlicher Haushalt</b>	<b>723.600,00</b>	<b>561.100,62</b>	<b>723.600,00</b>	<b>557.508,28</b>
<b>GESAMTSUMME HAUSHALT 2012</b>	<b>6.715.800,00</b>	<b>6.791.238,25</b>	<b>6.715.800,00</b>	<b>5.671.355,46</b>

*Fortsetzung von Seite 5:*

Weg zu einer klimafreundlichen und nachhaltigen Energiezukunft. Aus diesem Grund strebt der Energieverein an, dass sich die Bürger Großweikersdorfs und der Kleinregion Wagram an den Windrädern beteiligen können. In Kooperation mit lokalen Banken werden projektbezogene Sparbücher aufgelegt, welche zu einem besseren Zinssatz, jedoch mit Kapitalgarantie, die Bürger mitpartizipieren lassen.

Besonders bestrebt ist man im Gemeinderat jedoch, dass zur Errichtung der Windkraftanlagen die Bürger der Katastralgemeinden Ameisthal, Baumgarten am Wagram, Groß- und Kleinwiesendorf, Tiefenthal und Großweikerdorf befragt werden. Deshalb wird am 26. Mai eine Bürgerbefragung stattfinden. Das Ergebnis der Befragung gilt grundsätzlich als Empfehlung für den Gemeinderat. Im Falle einer positiven Grundsatzentscheidung zur Windkraft in Großweikersdorf wird mit einem Betreiber ein gemeinsames Planungsprojekt in Angriff genommen. Dieses Behördenverfahren unterliegt vor allem umweltrelevanten Aspekten, wie dem Naturschutz und dem Schutz von Menschen. Lärm, Schattenwurf und andere Störfaktoren, wie sie der Windkraft zugeschrieben werden, dürfen Grenzwerte nicht überschreiten. Das ungefähr zweijährige Verfahren lässt Bürgern und Akteuren eine Parteienstellung zu und entscheidet, ob die Windkraftanlagen überhaupt errichtet werden dürfen.

Bereits heute kann man sagen, dass die Windkraftanlagen zumindest 1,2 km vom nächsten Haus entfernt stehen werden.



Damit hat Niederösterreich die strengsten Abstandsregelungen für Windenergie in Österreich. Durch die typische Hauptwindrichtung wird der größte Teil der Lärmemission in Richtung Rußbach gehen. Dabei wird die zukünftige Lärmemission durch die Windkraft nicht höher sein als die derzeitige Emission durch die benachbarte B4.

Es ist daher zu erwarten, dass die Bewohner Großweikersdorfs keine wesentlichen Störfaktoren durch die eigenen drei Windkraftanlagen haben werden, welche in direkter Nachbarschaft zu den beiden Rußbacher Windrädern errichtet werden. Die Vorteile für die Gemeinden und die Region liegen klar auf der Hand. Regionale Wertschöpfung, Einnahmen für die Gemeinde aus dem Betrieb der Anlagen, regional saubere Stromproduktion und aktiver Klimaschutz sind die wesentlichen Vorteile.

Klar ist, dass die Windkraftanlagen mit einer Höhe von 140 m deutlich sichtbar sind und rund 25 Jahre am Standort betrieben werden. Dies gilt sowohl für die drei Großweikersdorfer Windräder wie auch für die beiden Rußbacher, welche unabhängig vom Ausgang der Bürgerbefragung in

Großweikersdorf errichtet werden. Schon aus diesem Grund setzt sich der Wagramer Energieverein für die Errichtung der Anlagen am Gemeindegebiet von Großweikersdorf ein. Es erscheint logisch, dass diese Windräder das Landschaftsbild weniger stören, wenn sie in direkter Nachbarschaft zu anderen Windkraftanlagen gleicher Bauart stehen.

Falls also die Bürger dem Gemeinderat eine positive Empfehlung zur Windkraft abgeben, sollte mit der Umsetzung so rasch wie möglich begonnen werden, damit die Planung und Errichtung zeitgleich mit Rußbach durchgeführt werden kann. Um daher eine rasche und eindeutige Linie zur Errichtung eigener Windräder am Gemeindegebiet von Großweikersdorf zu ermöglichen, ist es notwendig an der Bürgerbefragung am 26. Mai 2013 teilzunehmen. Nur durch die Mobilisierung der Bürger kann ein positives Ergebnis erreicht werden. Hierbei ist aber auch zu erwähnen, dass ein negativer Ausgang der Bürgerbefragung in Großweikersdorf keinen Einfluss auf die Errichtung der beiden Windkraftanlagen in unmittelbarer Nachbarschaft in Rußbach haben. Diese werden auch bei einem negativen Ergebnis errichtet.

# Feuerbrand ist eine meldepflichtige Pflanzenkrankheit

„Feuerbrand ist eine hochinfektiöse, schwer zu bekämpfende, bakterielle Krankheit und stellt eine ernstzunehmende Gefahr für das Kernobst und für anfällige Ziergehölze dar!“, warnt die Landwirtschaftskammer. Bedroht sind sowohl der Erwerbsobstbau, der landschaftsprägende Streuobstbau als auch Baumschulen, landwirtschaftliche Betriebe, Hausgärten und öffentliche Grünanlagen.

Zu den Hauptwirtspflanzen zählen vor allem Obst-, Zier- und Wildgehölze wie Apfel, Zwergmispelarten, Apfelbeere, Birne, Weiß- und Rotdorn, Zierapfel, Quitte, Feuerdorn, Wollmispel, Mispel, Mehlbeere, Speierling, Elsbeere, Glanzmispel, Felsenbirne, Schein- und Zierquitte sowie Vogelbeere.

Die Krankheitssymptome treten an allen Wirtspflanzen gleich auf, ihre Ausprägung kann allerdings je nach Pflanzenzustand, Sorte und Klima unterschiedlich sein:

- Blätter und Blüten befallener Pflanzen welken plötzlich und verfärben sich braun oder schwarz
- Dabei krümmen sich die

Triebspitzen infolge des Wasserverlustes oft hakenförmig nach unten

- Über den Winter hinweg bleiben an den verbrannt aussehenden Zweigpartien die abgestorbenen Blätter und geschrumpften Früchte hängen (Fruchtmumien)



**Für Mensch und Tier besteht keine Gefahr!!!**

Der Amtliche Pflanzenschutzdienst ersucht, im Verdachtsfall unbedingt den Feuerbrandbeauftragten der Gemeinde zu kontaktieren!

**Die leicht übertragbare Krankheit wurde als Quarantänekrankheit eingestuft und unterliegt deshalb der MELDEPFLICHT jeden/r Gemeindebürgers/in!!! Jeder Verdachtsfall ist unverzüglich am jeweiligen Gemeindeamt zu melden!**

Nur durch ein frühzeitiges Erkennen dieser Krankheit können Maßnahmen gesetzt werden, um eine flächenhafte Ausbreitung zu verhindern! In jeder Gemeinde in NÖ ist ein Feuerbrand-Beauftragter als erster Ansprechpartner für die GemeindebürgerInnen vorgesehen, der eventuelle Verdachtsfälle abklärt und bei berechtigtem Verdacht den zuständigen Feuerbrand-Sachverständigen kontaktiert. Entschließt sich der Pflanzenbesitzer zur Beauftragung einer Firma mit geschultem Personal, so trägt der Pflanzenbesitzer nur zur Hälfte die Kosten der Maßnahmen, die andere Hälfte wird vom Land NÖ übernommen.

Da Feuerbrand eine Bakterienkrankheit ist, gibt es derzeit keine effizienten Bekämpfungsmittel. Die einzige und bestmögliche Lösung ist das Roden, Ausschneiden und Verbrennen der betroffenen Pflanzen, um ein Übergreifen auf gesunde Pflanzen zu verhindern. Nur wenn sich alle GemeindebürgerInnen aktiv an der Feuerbrandbeobachtung beteiligen und jeder Verdacht am Gemeindevorstand gemeldet wird, kann eine Katastrophe größeren Ausmaßes verhindert werden!

## Impressum

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde Großweikersdorf, 3701 Großweikersdorf, Hauptplatz 1, [www.grossweikersdorf.gv.at](http://www.grossweikersdorf.gv.at) – Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Leopold Spielauer.  
Redaktion, Gestaltung und Produktion: Medienmanufaktur Redaktion Gaubitzer e.U.,  
Telefon: +43 664 1414302, E-Mail: [redaktion@gaubitzer.at](mailto:redaktion@gaubitzer.at), Internet: [www.gaubitzer.at](http://www.gaubitzer.at); Druck: Schiner Krems

Print  kompensiert  
Ident-Nr. A-10564  
[www.druckmedien.at](http://www.druckmedien.at)



HERSTELLUNG: DRUCKHAUS SCHINER, KREMS.  
UW 714. GEDRUCKT NACH DEN RICHTLINIEN DES  
ÖSTERREICHISCHEN UMWELTZEICHENS  
„SCHADSTOFFARME DRUCKERZEUGNISSE“



Druckhaus  
**Schiner**  
KREMS